

## **Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 20.03.2025**

**Zu TOP: 7.11**

**Kleingartenverein "Am Bodden"**

**Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**

**Vorlage: kAF 0032/2025**

Anfrage:

1. Inwieweit ist der Verwaltung bekannt, dass im Bereich des KGV „Am Bodden“ in diesem Winter durch Frost und Feuchtigkeit weitere Uferschäden entstanden sind?
2. Hat die Stadt die erforderliche Fördervoranfrage bereits gestellt?
3. Wie sieht das weitere Vorgehen der Stadt aus, und wann ist mit Fortschritten zu rechnen?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Ein kontinuierliches Voranschreiten des Küstenrückgangs, v.a. in der nassen und stürmischen Jahreszeit (Herbst / Winter), ist natürlich und war zu erwarten.

zu 2.:

Das mit der Machbarkeitsstudie beauftragte Planungsbüro wurde um ergänzende Zuarbeit zu den für die Maßnahme zu erwartenden Kosten gebeten, hat diese aber noch nicht geliefert. Bei Vorliegen der Kostenschätzung soll ein Förderantrag für die weitere Planung gestellt werden.

zu 3.:

Die Frage kann derzeit nicht seriös beantwortet werden, solange weder die Höhe, die Modalitäten noch die generelle Zusage einer Förderung überhaupt bekannt sind. Um keine überzogenen Hoffnungen aufkommen zu lassen, wird darauf hingewiesen, dass Voraussetzung für die Förderung als Bauvorhaben das Vorliegen aller erforderlichen Vorhabenzulassungen ist. Angesichts der erheblichen umweltrechtlichen Hürden (vgl. hierzu die Antwort auf kAF 0004/2025 in der Bürgerschaftssitzung am 30.01.2025) wird sich der vorrangig zu stellende Förderantrag nur auf die Konzeption der Küstenschutzmaßnahme erstrecken können. Bis zur Umsetzung wird es also noch einige Jahre dauern.

Herr Leddin hat keine Nachfrage.

Frau Dr. Carstensen erfragt die Begrifflichkeit Vorhabenzulassung.

Herr Dr. Raith erklärt, dass die Vorhabenzulassung im vorliegenden Fall das Ergebnis eines Planfeststellungsverfahrens sein werde. Dafür seien umfangreiche umweltrechtliche Untersuchungen erforderlich. Die wäre Bestandteil einer Förderung im ersten Schritt bis zur Zulassung. Die Umsetzung als zweiter Schritt wäre das Ergebnis des ersten Schritts. Herr Dr. Raith erinnert an die angespannte Haushaltssituation.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr konkretisiert Herr Dr. Raith, dass es sich um ein zweistufiges Verfahren handele. Zielstellung des ersten Förderantrages müsse die Zulassung sein, also die Planung der Maßnahme und die Abarbeitung der umweltrechtlichen Belange. Nach Ergebnis der Planfeststellung könne erst der zweite Förderantrag zur Umsetzung der Maßnahme gestellt werden.

Ein Ergebnis der Prüfung umweltrechtlicher Belange läge frühestens 2026 vor.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 03.04.2025